

**Protokoll  
der 19. Sitzung des Gemeinderates**

am : 05.05.2021  
im: Zentralgasthof (Kirchplatz 2), großer Saal  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 21:10 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

**Anwesend: 19**

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt  
Frau Cornelia Fiedler  
Frau Marion Fröbel  
Frau Bettina Grumbach  
Herr Clemens Hänig  
Herr Eckhard Häßler  
Herr Lutz Herklotz  
Herr Daniel Kriesch  
Frau Uta Kunze  
Herr Fritz Liebschner  
Frau Brigitte Lipeck  
Frau Angelika Meyer-Overheu  
Herr Andreas Overheu  
Herr Joachim Rietz  
Herr Michael Schatka  
Herr Hans-Jürgen Stendal  
Herr Andreas Weidmann  
Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Tina Freytag  
Frau Claudia Funk  
Frau Katja Haegner  
Herr Christoph Krzikalla  
Herr Ronald Schindler  
Frau Mandy Thümer

Besucher: 7

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 19 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.  
Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Fröbel und Gemeinderat Schatka bestellt.

**1. Protokollbestätigung der 18. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.03.2021 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 18. nicht öffentlichen Sitzung vom 17.03.2021**

Das Protokoll der 18. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2021 wird bestätigt. Beschlüsse aus der 18. nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2021 gibt es keine bekannt zu geben.

**2. Bericht des Bürgermeisters**

Am 23. und 24.04.2021 fand in Weinböhla der Frühjahrsputz statt. 7 m<sup>3</sup> Müll sammelten die Helfer aus den Kindertageseinrichtungen, Grundschule, Kiz-Treff, Verwaltung und viele Weinböhlaerinnen und Weinböhlaer. Bürgermeister Herr Zenker bedankt sich bei allen Beteiligten recht herzlich, auch bei den Mitarbeitern des Bauhofes für die tatkräftige Unterstützung.

Am 29.04.2021 öffnete ein weiteres Corona-Testzentrum in Weinböhla. Im Foyer des Zentralgasthofes besteht nun neben der Rathausapotheke die Möglichkeit, sich auf Corona testen zu lassen. Betrieben wird das Testzentrum von den Johannitern (Meißen/Mittelsachsen).

**3. Präsentation Herr Foltin (Schulleiter freies Gymnasium Weinböhla) zum aktuellen Vorbereitungsstand Gymnasium Weinböhla**

Bürgermeister Herr Zenker begrüßt Herrn Foltin, den künftigen Schulleiter des Freien Gymnasiums Weinböhla zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Foltin ist zurzeit noch als Lehrer für Sport und Geschichte an einem Gymnasium der Rahn Education in Leipzig tätig. Ab dem neuen Schuljahr ist er Gründungsschulleiter am Freien Gymnasium in Weinböhla.

Für das Schuljahr 2021/2022 sind 40 Schulverträge unterschrieben, so dass dem Start von 2 Schulklassen nichts im Wege steht. 18 Schülerinnen und Schüler kommen aus Weinböhla, 8 aus Radebeul, 5 aus Coswig und weitere aus Meißen, Diera-Zehren und Niederau.

Für nahezu alle Schulfächer sind bereits mit ausgebildeten Lehrern bereits Arbeitsverträge abgeschlossen worden. Die Sekretärinnenstelle ist mit einer Weinböhlaerin besetzt worden. Sie wird derzeit in Leipzig eingearbeitet.

Hinsichtlich der Förderung des Schulhausbaus führt Herr Foltin aus, dass der Antrag bereits der SAB vorliegt. Als privater Schulträger muss jedoch eine „Bewährungsfrist“ von 3 Jahren eingehalten werden. Der Schulträger steht mit dem Ministerium im Gespräch, da der Bedarf an Schulplätzen für ein Gymnasium in der Region sehr hoch ist. Das SMK höchst selbst hat daher das öffentliche Interesse an diesem Gymnasium bekundet.

Die Rahn Education als Träger des Freien Gymnasiums Weinböhla versucht als bewährter und anerkannter Schulträger im In- und Ausland die Bewährungszeit zu verkürzen, um vorzeitig eine Förderung zu erhalten.

Die Förderung des Sporthallenneubaus wurde nach 1,5 Jahren Bearbeitungszeit von der SAB abgelehnt.

Nunmehr wird avisiert, den Neubau der Sporthalle über den Landessportbund und die Sportstättenförderung des Landes zu finanzieren. Erste Gespräche fanden bereits mit dem TuS Weinböhla e.V., dem Landessportbund und der Gemeindeverwaltung statt, mit dem SMI sind Gespräche geplant. Als Talentstützpunkt „Turnen“ ist eine Förderung eher möglich. Des Weiteren muss die Sporthalle zu mehr als 50 % durch Vereine genutzt werden.

Die Pflasterarbeiten für die Zuwegung haben bereits begonnen. Ab 18.06.2021 wird mit der Herstellung aller Grundleitungsanschlüsse und des Fundaments für die Interimslösung begonnen.

Am 02.06.2021, 11 Uhr, findet der 1. Spatenstich statt; persönliche Einladungen an die Gäste

und auch die Gemeinderäte sind verschickt.

Vom 28.06. bis 16.07.2021 beginnen die Pflasterarbeiten für den befestigten Schulhof und die Auffüllung für den „Grünen Schulhof“ und den Fußballplatz. Die Umzäunung, Fahrradstellplätze und Ballfangnetze werden in dieser Zeit ebenfalls errichtet. Mit der Lieferung und Montage der Schulcontainer wird ab 21.06.2021 gerechnet. Ab 19.07.2021 werden diese dann eingerichtet und der Aufbau der Küche erfolgt, so dass in der ersten Septemberwoche die Schule für die beiden 5. Klassen starten kann.

Hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens erklärt Herr Foltin, dass alle Vorgaben des LaSuB Dresden erfüllt worden. Wenn die Schulcontainer eingerichtet sind, erfolgt die Abnahme durch das LaSuB Dresden.

Herr Foltin freut sich auf den Schulstart am 06.09.2021 und die ersten Schülerinnen und Schüler am Freien Gymnasium Weinböhla begrüßen zu können.

Im Anschluss seines Berichtes beantwortet Herr Foltin die Fragen der Gemeinderäte. Diese bezogen sich u.a. auf die Höhe des Schulgeldes, die Ausstattung der Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten sowie den zu übermittelnden Lehrplan.

#### **4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 06/2018 "Nahversorgung Moritzburger Straße"**

**Hier: Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 0320/2021**

**Sachverhalt:**

Frau Krah vom Planungsbüro HAMANN+ KRAH erläutert den Anwesenden den Bebauungsplan ausführlich.

An der Kreuzung Forststraße/Moritzburger Straße sollen ein Verbrauchermarkt und drei dem untergeordnet Ladengeschäfte (Drogerie, Kinderbekleidung, Post/Zeitschriften/Lotto) angesiedelt werden. Vorhabenträger ist die IVG Grimmer Grundstücksverwaltung, Entwicklung und Bauträger aus Dresden. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 02.05.2018 gefasst. Die Billigung des Vorentwurfes einschließlich der Erweiterung des Geltungsbereiches erfolgte am 08.05.2019. Die im Rahmen der sich anschließenden frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 3 Abs.1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden soweit möglich bei der Entwurfserarbeitung berücksichtigt.

Änderungen am Bebauungskonzept des Vorentwurfes waren demnach nicht erforderlich. Es erfolgte insbesondere die Qualifizierung der Planung durch die Berücksichtigung ergänzender bzw. fortgeschriebener Planungen bzw. Untersuchungen zu Verträglichkeit des Einzelhandels (Auswirkungsanalyse), Artenschutz, Grünordnung, Erschließung und Versickerung.

Im Entwurf werden die Bauflächen als Sondergebiet ‚kleinflächiger Einzelhandel‘ festgesetzt, wobei die Verkaufsflächen auf jeweils maximal 790 m<sup>2</sup> begrenzt sind, um nicht das Kriterium der Großflächigkeit zu erfüllen. Die zulässigen Sortimente werden entsprechend der Auswirkungsanalyse festgesetzt. Durch die getroffenen Festsetzungen ist darüber hinaus eine gesicherte Erschließung, eine Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie eine Berücksichtigung der Artenschutzbelange soweit möglich gesichert.

Im Zuge der Erarbeitung des Entwurfes und der Berücksichtigung der parallel laufenden Planung für den Knotenpunktausbau Vorzugsvariante Kreisverkehr wurde erneut eine Änderung des Geltungsbereiches erforderlich, insbesondere um eine genehmigungsfähige Einordnung der Zufahrten sowohl für die Bestandssituation als auch für den geplanten

Knotenpunktausbau zu sichern. Daher ist eine Erweiterung des Geltungsbereiches wie in der Anlage dargestellt erforderlich. Die Planung umfasst zum Entwurf eine Größe von ca. 1,3 ha. Der zu überplanende Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist für das Plangebiet die Darstellung einer Baufläche erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird derzeit im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB für die Teilfläche geändert.

Die Kosten für das Planverfahren einschließlich der anteiligen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Erschließung des Vorhabens werden vom Vorhabenträger getragen.

Herr Grimmer, Projektentwickler und Investor berichtet, dass bei positivem Verlauf der TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung im März 2022 mit der Bautätigkeit begonnen werden kann.

**Beschlussfassung:**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 06/2018 ‚Nahversorgung Moritzburger Straße‘ in der Fassung vom 15.04.2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Erschließungsplan Ver- und Entsorgung, dem Erschließungsplan Regenwasserentsorgung sowie der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB, nach § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 4 BauGB bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	1

**Beschlusnummer: 93/19/2021**

**5. Bebauungsplan Nr. 12/2019 „Wohngebiet Brockwitzer Straße“ Weinböhla**

**hier: Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss**

**Vorlage: 0318/2021**

Bürgermeister Herr Zenker begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schreiber vom Planungsbüro Schubert und Projektentwickler Herr Walter (LSTW Freiberg), welche den Bebauungsplan vorstellen.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.12/2019 „Wohngebiet Brockwitzer Straße“ wurde am 04.12.2019 gefasst. Dabei wurde bestimmt, dass das Verfahren gemäß § 13b BauGB angewendet. Als Grundlage des Planentwurf wurden ein Artenschutzfachbeitrag und eine geotechnische Stellungnahme zu Versickerungsmöglichkeiten für Regenwasser erarbeitet. Die Gutachten liegen dem Planentwurf bei. Außerdem wurden bereits im Vorfeld der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes eine Waldumwandlungsgenehmigung für das angrenzende Flurstück 1344/4 Gemarkung Weinböhla und eine Erstaufforstungsgenehmigung für Teile des im Geltungsbereich liegenden Flurstücks 1343/1 Gemarkung Weinböhla erteilt.

Im Anschluss beantworten Frau Schreiber und Herr Walter die Fragen der Gemeinderäte.

Die Mehrzahl der Gemeinderäte begrüßt den Bebauungsplan, vor allem den Geschosßwohnungsbau, da auch in Weinböhla Bedarf an Mietwohnungen besteht. Gemeinderätin Grumbach kritisiert die wenigen ausgewiesenen Parkmöglichkeiten. Frau Schreiber erklärt, dass es sich bei diesen um freie zusätzliche Parkplätze handelt. Parkplätze für die Mietwohnungen entstehen den baurechtlichen Vorgaben entsprechend. Gemeinderat Arndt sieht in diesem Bebauungsplan den Charakter Weinböhlas als gefährdet. Er schlägt in diesem Bereich keine Bebauung vor. Gemeinderätin Fröbel und Gemeinderätin Kunze begrüßen das Projekt, da die allseits geforderten Mietwohnungen damit geschaffen werden.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12/2019 „Wohngebiet Brockwitzer Straße“ in der Fassung vom 30.04.2021, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C). Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	1
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>94/19/2021</b>

**6. Nachtrag zum Durchführungsvertrag für den Vorhaben- und Erschließungsplan "Friedensstraße / Blütenweg" 1.Änderung**

**Vorlage: 0321/2021**

In seiner Sitzung am 21.04.1993 hat der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla den Vorhaben- und Erschließungsplan (V+E-Plan) für das Gebiet Friedensstraße / Blütenweg als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 406/34/93). Als Vorhaben- und Erschließungsträger sowie Eigentümer der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke übernahm mit Durchführungsvertrag zum V+E-Plan vom 03.08.1993 die Firma bwl GmbH aus Augsburg die Verpflichtungen zur Realisierung des Vorhabens sowie zur Herstellung der Erschließungsanlagen, woraufhin der Großteil des V+E-Planes durch diese auch umgesetzt wurde (Straßenzug „An den Obstwiesen“).

Für einen Teilbereich des Satzungsgebietes, welcher bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht umgesetzt worden war, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.1997 (Beschluss Nr. 220/29/97) die 1.Änderung beschlossen. Nachdem die Umsetzung des Vorhabens innerhalb des Geltungsbereiches der 1.Änderung zum V+E-Plan ausblieb, wurde im Jahr 2000 über das Vermögen der bwl GmbH das Insolvenzverfahren eröffnet und die Grundstücke im Geltungsbereich der 1.Änderung zwangsversteigert. Neuer Eigentümer war ein privater Investor, welcher sich nach anfänglichen Verhandlungen mit der Gemeinde Weinböhla und dem Landratsamt Meißen gegen eine Umsetzung des V+E-Planes entschied und die Grundstücke an die Firma ImEx Projekt GmbH aus Dresden veräußerte.

Die ImEx Projekt GmbH beabsichtigt nun den V+E-Plan im Geltungsbereich der 1.Änderung unter Beachtung der Festsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung so umzusetzen, dass in

den vorgesehenen Baufenstern 10 Einfamilienwohnhäuser entstehen können. Dafür begehrt die ImEx Projekt GmbH die Übernahme der Vorhaben- und Erschließungsverpflichtungen aus dem ursprünglichen Durchführungsvertrag aus dem Jahr 1993. Aus diesem Grund ist die Erstellung eines Nachtrages zum Durchführungsvertrag für den V+E-Plan „Weinböhla Friedensstraße / Blütenweg“ erforderlich. Zudem bedarf es für den Wechsel des Vorhabenträgers gem. §12 Abs. 5 BauGB der Zustimmung durch die Gemeinde.

**Beschlussfassung:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla bestätigt die Firma ImEx Projekt GmbH, Altmarkt 10d aus 01067 Dresden als Vorhaben- und Erschließungsträger beim Vorhaben- und Erschließungsplangebiet „Weinböhla Friedensstraße / Blütenweg“ und stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers gem. §12 Abs. 5 BauGB zu.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla billigt den Nachtrag zum Durchführungsvertrag für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Weinböhla Friedensstraße / Blütenweg“ mit der Firma ImEx Projekt GmbH, Altmarkt 10 d aus 01067 Dresden in der Fassung vom 14.04.2021.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Nachtrages zum Durchführungsvertrag für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Weinböhla Friedensstraße / Blütenweg“ in der Fassung vom 14.04.2021 unter der Voraussetzung, dass der Vorhaben- und Erschließungsträger vorher die geforderte Sicherheitsleistung in Höhe von 358.000,00€ mit Übergabe einer entsprechenden unbefristeten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft (Vertragserfüllungsbürgschaft) erbringt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	4
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>96/19/2021</b>

**7. Aufnahme der Gemeinde Weinböhla in der LEADER-Region Dresdner Heidebogen für die Förderperiode 2021-2027, Beitritt in die lokale Aktionsgruppe Dresdner Heidebogen e.V. Vorlage: 0301/2021**

Der Gemeinderat befürwortete in seiner Sitzung am 03.02.2021 das Vorhaben der Gemeinde Weinböhla zur Aufnahme in die LEADER-Region Dresdner Heidebogen unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde Weinböhla in der Gesamtheit die Aufnahme in die Förderregion für investive Förderung findet. (vgl. Beschlussvorlage 0270/2021)

Auf Einladung des Vorstandes des Dresdner Heidebogen e.V. fand am 17.03.2021 eine informative Gesprächsrunde statt. In dieser erörterte Herr Zenker die Beweggründe für den Erwerb der Mitgliedschaft der Gemeinde Weinböhla als staatlich anerkannter Erholungsort. Über mögliche Förderungen für die Gemeinde Weinböhla berichtete der Vorstand. Demnach wird nur der Ortsteil Neuer Anbau investiv förderfähig sein und der Hauptort lediglich konzeptionell. Für den Dresdner Heidebogen ist jedoch lediglich eine Mitgliedschaft des gesamten Ortes vorstellbar.

Konzeptionelle nichtinvestive Maßnahmen wie beispielweise Konzepte, Studien, Projektmanagements, Öffentlichkeitsarbeit oder Vernetzungs- und Vermarktungskampagnen sind ebenso wichtig für die Gemeinde wie investive Maßnahmen. Sie können in allen gesellschaftlichen Bereichen investive Maßnahmen sinnvoll ergänzen, begleiten oder vorbereiten.

Auch unter diesem konkretisierten Sachverhalt strebt die Gemeinde Weinböhla eine Mitgliedschaft der Gesamtgemeinde an, insbesondere für die Notwendigkeit der konzeptionellen Ausdifferenzierung der touristischen Infrastruktur in unserem Ort.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben der Gemeinde Weinböhla zur Aufnahme in die LEADER-Region Dresdner Heidebogen und stimmt, bei Vorlage eines positiven Bescheides durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung, dem Beitritt in die lokale Aktionsgruppe Dresdner Heidebogen e.V. zu. Der Beschluss ergeht für eine Mitgliedschaft der Gesamtgemeinde, bei einer investiven Fördermöglichkeit für den Ortsteil Neuer Anbau und einer konzeptionellen Förderung für den Gesamtort.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>96/19/2021</b>

**8. Vergabe von Bauleistungen: Sanierung der Außensportanlagen der Grundschule Weinböhla**

**Vorlage: 0302/2021**

Die Gemeinde Weinböhla erhielt am 23.02.2021 einen Zuwendungsbescheid zur Umsetzung von Maßnahmen nach der Förderrichtlinie „Beschleunigung Grundschulbetreuung - FöriGrundSB“.

Die nun zu vergebenden Leistungen zum Los Landschafts- und Sportplatzbau in der Grundschule Weinböhla wurden auf Grundlage der VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Die Bekanntgabe erfolgte am 29.03.2021 auf eVergabe.de, am 01.04.2021 im Sächsischen Ausschreibungsblatt SDV Nr. 13/2021 sowie auf der Homepage der Gemeinde Weinböhla.

Zur Submission am 14.04.2021 um 10:00 Uhr lagen drei gültige Angebote vor.

An der Ausschreibung haben sich folgende Bieter beteiligt:

1. GLF GaLaBau Dresden GmbH aus Moritzburg
2. ARTIFLEX BARTHEL SPORTANLAGEN aus Weimar
3. STRABAG AG, Dir. Sachsen / Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Meißen aus Meißen

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Ingenieurgesellschaft ZSCHEILE+KRAUSE konnten alle Angebote gewertet werden und ergaben folgendes Bild:

Platz 1 Bieter 3 STRABAG AG, Meißen	Brutto 99.255,83 EUR
Platz 2 Bieter 2 ARTIFLEX, Weimar	Brutto 114.353,24 EUR
Platz 3 Bieter 1 GLF GaLaBau, Moritzburg	Brutto 158.563,07 EUR

Die Kostenberechnung für die Bauleistung beläuft sich auf brutto 133.302,85 EUR.

Da entsprechend der vorangegangenen Prüfung keine Bedenken hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Fachkunde bestehen, wird der insgesamt preisgünstigste Bieter, die Firma STRABAG AG zur Realisierung der Baumaßnahme mit der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 99.255,83 EUR vorgeschlagen.

**Beschlussfassung:**

Das Los Landschafts- und Sportplatzbau zur Baumaßnahme „Sanierung Außensportanlagen Grundschule Weinböhla“ wird entsprechend dem Vergabevorschlag vom 19.04.2021 durch

die Ingenieurgesellschaft ZSCHEILE+KRAUSE an die Firma STRABAG AG aus 01662 Meißen, mit einem Bruttobetrag von 99.255,83 EUR, vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>97/19/2021</b>

**9. Außerplanmäßige Ausgaben im Ergebnishaushalt 2020 für das Konto "Straßenbeleuchtung Staatsstraßen".**

**Vorlage: 0325/2021**

Der in den vergangenen Jahren beständig schlechter werdende Zustand der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf der Staatsstraße Dresdner Straße S 80 hatte eine steigende Anzahl von Reparaturen zur Folge.

Durch eine Tiefbaumaßnahme der ENSO im Sommer 2020 entstand eine für die Gemeinde kosten- und verkehrsgünstige Möglichkeit zur parallelen Erneuerung des Beleuchtungsnetzes im Bereich der Dresdner Straße. Die Mitverlegung von Beleuchtungskabeln bedurfte hierdurch keiner zusätzlichen Aufgrabungen oder Sperrungen im Verkehrsraum. Die kurzfristige Umsetzung der Baumaßnahme verhinderte eine frühzeitige Planung und folgende Mittelanmeldung, weshalb für das Bauvorhaben außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 33.141,05 € zu verzeichnen sind.

**Beschlussfassung:**

Für das Sachkonto 54.10.01.01/422100 „Straßenbeleuchtung Staatsstraßen – Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens“ werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 33.141,05 € bewilligt. Die notwendigen Deckungsmittel sind den Sachkonten

54.10.01.02 / 422100	Straßenbeleuchtung
54.51.01.01 / 429100	Straßenreinigung
54.10.01.01 / 422105	Verkehrsleiteinrichtung
54.30.01.01 / 422100	Verkehrsflächen und Plätze Nebenanlagen
54.20.01.01 / 422100	Verkehrsflächen (Nebenanlagen)
54.10.01.01 / 422100	Verkehrsflächen und Plätze
51.11.01.01 / 443103	Bauleitplanung
36.51.01.03 / 421100	Kita Weinbergwichtel
11.16.01.03 / 424102	Zentrale Dienste
42.41.02.01 / 424102	Nassauhalle
42.41.02.01 / 424102	Sportplatz Spitzgrundstraße

zu entnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>98/19/2021</b>

**10. Fusion ENSO/DREWAG - Abschluss Korrespondenzvereinbarung mit der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost**  
**Vorlage: 0300/2021**

Zum 01. Januar 2021 sind die ENSO und die DREWAG zur SachsenEnergie AG fusioniert. Über den Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen wird die SachsenEnergie AG künftig in den Organkreis der Technischen Werke Dresden (TWD) einbezogen. Das hat zur Folge, dass die SachsenEnergie AG und die TWD mangels Gewerbesteuerertrag keine oder nur noch in reduziertem Umfang Gewerbesteuer zahlen. Damit sinkt das Gewerbesteueraufkommen fast aller hebeberechtigten Gesellschafterkommunen der KBO teilweise erheblich.

Um dies zu vermeiden, hatte sich die Landeshauptstadt Dresden im Zuge der Fusion von ENSO und DREWAG einverstanden erklärt, den Umlandkommunen den Anteil an Gewerbesteuer auszugleichen. Die Kommunen werden so gestellt, als ob es die Fusion nicht geben und der durch das Sächsische Finanzgericht bestätigte Verteilungsschlüssel von 40 (Löhne):60 (Absatz) weiterhin gelten würde.

Zu diesem Zweck soll eine Vereinbarung über den Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen (Ausgleichsvereinbarung) zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der KBO sowie jeder begünstigten Umlandkommune geschlossen werden, die dies wünscht. Die KBO fungiert dabei als Zahlstelle für die Kommunen und als Prüferin für Plausibilität der jeweiligen Abrechnung, die zusätzlich durch den Wirtschaftsprüfer der SachsenEnergie AG geprüft wird. Dazu ist eine weitere Vereinbarung zwischen der KBO und der jeweiligen Kommune (Korrespondenzvereinbarung) sowie eine Vollmacht erforderlich, die die Gemeinde der KBO für den Abschluss und die Durchführung der Ausgleichsvereinbarung erteilt. Die Ausgleichsvereinbarung soll mit erstmaliger Wirkung für die ab dem Erhebungszeitraum 2021 entstehende Gewerbesteuer geschlossen werden.

**Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die der Beschlussvorlage beigefügte Korrespondenzvereinbarung zwischen der Gemeinde Weinböhla und der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost abzuschließen und die KBO zu bevollmächtigen, im Namen der Gemeinde Weinböhla die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen kommunalen Lastenausgleich zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen anlässlich der Fusion von ENSO und DREWAG (Ausgleichsvereinbarung) mit der Landeshauptstadt Dresden sowie der SachsenEnergieAG und der Technischen Werke Dresden GmbH abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

**Beschlusnummer: 99/19/2021**

**11. Anfragen und Information**

Gemeinderat Overheu fragt nach, ob Interesse an einer Broschüre über autarke Straßenbeleuchtung besteht. Diese ist natürlich von Interesse.

**12. Bürgerfragestunde**

Herr Meuers fragt nach, ob sich im neu zu entstehenden Nahversorgungsgebiet auf der Moritzburger Straße ein weiteres Fahrradgeschäft etabliert. Bürgermeister Zenker erklärt,

dass auch der Gemeinde Weinböhl ein zweites Fahrradgeschäft gut zu Gesicht stehen würde; schon im Hinblick als Standort der Sächsischen Fahrraderlebniswelt. Auf jeden Fall aber wird die Gemeinde auch das Interesse des bestehenden Fahrradladens berücksichtigen.

Zenker  
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk  
Protokollabfassung

Gemeinderat